

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 71.

8. Sept.

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (An die Stiftungsräthe.) Die königliche Kreisregierung hat aus Anlaß der Oberamts-Visitation dahier befohlen, zu wachen, daß in allen Gemeinden das Verhältniß des Kirchenkonvents zum Stiftungsrath genau eingehalten und diejenigen Gegenstände, deren Erledigung in der Befugniß des Kirchenkonvents liegt, nicht vor den Stiftungsrath gebracht werden. Die Dekretur von Ausgabezetteln von Seiten der Gemeinderäthe ohne Zuziehung der Geistlichen ist nicht zuzulassen. Wovon die Stiftungsräthe zu Besorgung des Weitern in Kenntniß gesetzt werden. Am 2. Sept. 1841. K. Ober- und Dekanatamt. Schöpfer. M. Eisenbach.

Calw. (An die Ortsvorstände). Kapitalsteuer-Aufnahme. Die Ortsvorsteher erhalten heute eine gedruckte Anleitung zu diesem Geschäft, nebst Formulare

- 1) Zum Protokoll über Kapitalien-Aufnahme, Anleitung Bl. 9.
- 2) Zur Befreiungsliste, Anleit. Bl. 12.
- 3) Zum Einzugsregister, Anleit. Bl. 8.
- 4) Zur summarischen Urkunde über den Kapitalien- und Steuerbetrag, besonder.
- 5) Zur Kostenrechnung, besonder.

Zu 2, 4 und 5 liegen Gebrauchs-Formulare bei, je 4fach, wovon 1 Exemplar zum beständigen Formulare dienen kann, und die übrigen drei zu den jährlichen Urkunden gebraucht werden dürfen.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche das Kapitalsteuergeschäft noch gar nicht, oder nach diesen Vorschriften nicht richtig, oder ein-

zelne Urkunden zu dem Geschäft nicht gefertigt haben, werden aufgefordert, das Fehlende in Bälde zu fertigen, und dem Oberamt zu übergeben; wobei insbesondere darauf aufmerksam gemacht wird, daß in der Befreiungsliste bei den Waisen überall ausdrücklich zu bemerken ist, ob sie elternlos sind, oder Eines von den Eltern noch am Leben sich befindet, und aus welchen Gründen, etwa wegen Kränklichkeit, Befreiung anspricht. Den 8. Sept. 1841. K. Oberamt. Smelin.

Neuenbürg. (Feldbau-Veränderungen). Da dem Cameralamt bisher von den Stadt- und Gemeinderäthen von vorgekommenen Feldbau-Veränderungen im Laufe des Jahres selten oder keine Anzeige gemacht worden, so werden dieselben hierdurch an die genaue Befolgung des per. 4 der Verordnung v. 23. Febr. 1829 (Regbl. S. 125) erinnert. Den 3. Sept. 1841. K. Cameralamt. Pflüger.

Calw. Zum Verkauf sind folgende der Stadtgemeinde gehörende Gebäude ausgesetzt, welche am

Montag, den 11. Oktober

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich gebracht werden:

- 1) das sogenannte Schaufelthorhäuschen, nämlich: eine Wohnung am ehemaligen Schaufelthor in dem Haus des Sattlers Loj und Schuhm. Eisenhardt
- 2) ein 1stöckiges Gebäude mit Waschlocal auf der untern Brücke an der Ra-gold,
- 3) das ehemal. Thorwartshäuschen am obern Thor,

4) die Waschhäuser unter dem Bozenhardt'schen Haus an der Teinacher Straße.
Den 4. Sept. 1841.

Stadtrath

Reuthin. (An die Schuldheissenämter). Nach einem Erlasse des K. Steuer-Collegiums vom 6. August 1836 Pro. 6346 haben die Ortsvorsteher jeden Jahrs eine Urkunde pro ulto. Juni an das Cammeralamt einzusenden welche enthalten soll, ob und welche Branntwein-Lohbrenner im Laufe des Jahrs ihr Gewerbe treiben, und welche dasselbe nicht betrieben haben.

Da dieser Vorschrift, der Mittheilung an die Schuldheissenämter ungeachtet, dieselben seither nicht nachgekommen, so werden diese an die Einsendung fraglicher Urkunde pro ulto. Juni 1841 binnen 8 Tagen erinnert. Den 3. Sept. 1841. K. Cameralamt.

Stammheim. (Schafweide Verleihung). Da die Bestandzeit der hiesigen Sommer- und Winter-Schafweide bis Georgii 1842 zu Ende geht, so wird solche am Donnerstag den 16. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr auf weitere 3 Jahre verliehen werden. Sie ernährt im Vorsommer 500 und im Nachsommer 700 Stück, die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Den 16. August 1841. Schuldheissenamt Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Bekanntmachung, betreffend die Vertheilung von Prämien für preiswürdiges Rindvieh etc.). Zu Beförderung der Rindvieh-Zucht im Oberamtsbezirke Calw sind auch heuer wieder Prämien ausgesetzt, deren Vertheilung

am nächsten hiesigen Jahrmarkte
Donnerstag, den 23. d. M.

Hier statt findet.

Die Bestimmungen sind folgende:

- 1) die Prämien betragen
- a) für die preiswürdigsten Zuchtstiere im Alter von einem Jahre bis zum Abjahnen

in den Gäuorten

1. Preis 12 fl.
2. Preis 11 fl.
3. Preis 10 fl.
4. Preis 8 fl.

in den Waldorten

4 Preise in demselben Betrage, zusammen 41 fl.

b) für die preiswürdigsten Farrenkälber im Alter von 4 Wochen bis zu einem Jahre

1. Preis 4 fl.
2. Preis 3 fl.
3. Preis 3 fl.

c) für die preiswürdigsten Kalbela vom 2. Jahre bis zum Abjahnen hochträchtig, so daß das Kalb fühlbar ist oder mit dem säugenden Kalb

1. Preis 12 fl.
2. Preis 10 fl.
3. Preis 8 fl.
4. Preis 6 fl.
5. Preis 5 fl.
6. Preis 5 fl.
7. Preis 5 fl.
8. Preis 5 fl.
9. Preis 5 fl.
10. Preis 4 fl.
11. Preis 4 fl.

d) für die 2 preiswürdigsten Eber

1. Preis 8 fl.
2. Preis 6 fl.

e) für die 3 preiswürdigsten Mutter-schweine

1. Preis 8 fl.
2. Preis 6 fl.
3. Preis 4 fl.

2) Derjenige, welcher im verfloffenen Jahre einen 1. Preis erhalten hat, kann heuer zur Bewerbung um einen 1. Preis nicht zugelassen, hingegen ihm eine nachfolgende Prämie nach dem Gutachten des Schaugerichts zuerkant werden, vorausgesetzt daß sein Vieh nicht durch anderes preiswürdigeres ausgeschlossen wird.

3) Zur Preisbewerbung werden nur amts-angehörige Viehbesizer oder solche, die als Pächter in einem zum hiesigen Oberamtsbezirke gehörigen Orte die Viehzucht betreiben zugelassen.

4) die Preisbewerber haben durch gemeinverächliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie

wenigstens ein Jahr im Besitze des Viehs zu a c d u. e sind, welche wo möglich einige Tage vor der Prämien-Vertheilung längstens aber am Mittwoch den 22. d. M. zu übergeben sind.

5) die Preisbewerber haben sich den Tag vor der Vertheilung, also am Mittwoch, den 22. d. M.

Mittags 1 Uhr

mit ihrem Vieh einzufinden. Die Kalbela u. Schweine sind zur genannten Zeit auf dem Brühl aufzustellen, die Farren aber zuerst in hellen Stallungen, um sie da hinsichtlich ihres Alters untersuchen zu können. Die Farrenbesitzer haben von ihrer Antunst alsbald Anzeige zu machen.

Die Farrenkälber dürfen erst am Tage der Preis-Vertheilung selbst am

Donnerstag den 23. d. M.

Morgens 8 Uhr

vorgeführt werden.

6) die Besitzer desjenigen Viehs, welches den Tag vor der Preis-Vertheilung für preiswürdig erkannt wird, haben dasselbe am Tage der Preisvertheilung

am Donnerstag, den 23. d. M.

Morgens präcis 8 Uhr

auf dem Plage, auf welchem im vorigen Jahre die Prämien vertheilt wurden, aufzustellen. Die Farren sind gut gefesselt auf diesen Platz zu bringen, schlechtgefesselte werden nicht zugelassen.

7) Diejenigen, welche Preise für Farrenkälber erhalten, dürfen dieselben innerhalb des 1. Vierteljahrs nicht an Metzger oder an solche verkaufen, welche ausserhalb des Oberamts Bezirks ansässig sind, widrigenfalls die Prämien zurückzubezahlen sind.

8) Diejenigen, welche preiswürdiges Vieh vorführen, aber durch andere bessere Bewerber ausgeschlossen werden erhalten eine angemessene Reisekosten-Entschädigung.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes ungesäumt bekannt zu machen, mit dem Anhang, daß diejenigen Preisbewerber, welche die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtigt werden.

Der landwirthschaftliche Ausschuss wolle sich an den genannten Tagen und Stunden auf den bezeichneten Plätzen einfinden. Am

7. Sept. 1841. Vorstand des landwirthsch. Bezirks-Vereins: Smelin.

Geld auszuliehen,

gegen gesetzliche Sicherheit:

50 fl. Pflegegeld bei F. Wochele, Rothgerber in Calw.

Zweimal 50 fl. Pflegegeld bei J. M. Bägner, Schmied in Calw.

Calw. Mein oberes Logis, bestehend in einem geräumigen Wohn- und Schlafzimmer, 2 Dachkammern, einer Küche, und wenn es verlangt wird, noch einer großen Debrnkammer, vermiethe ich und kann bis Martini bezogen werden.

Auch kann ich auf meinem Boden ein heizbares Zimmer nebst Küche sogleich vermieten.

Seifensieder Gruner.

Hirsau. Ich habe 2 neue moderne Sopha mit Stahlfedern und nußbaumhölzernen Gestellen um sehr billigen Preis zu verkaufen. Daniel Deffner, Sattler.

Calw. Auf der Straße von hier nach Liebenzell und von da auf die Schloßruine ist eine goldene Vorstecknadel verloren gegangen. Dem redlichen Finder wird eine angemessene Belohnung zugesichert von dem Ausgeber dieß.

Calw. Ein neues einschläfriges Bett ist zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Nächsten Sonntag sind Kuchen zu haben bei

Binder auf dem Raben

Fransösische Brandversicherungsgesellschaft des Phönix.

Bei der am 3. Mai im eigentthümlichen Hotel der Gesellschaft rue provence N. 30 in Paris, stattgehabten General-Versammlung der Actionnaire ist denselben statutengemäß der halbjährliche Rechenschafts-Bericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. Dezember 1840 zur Prüfung vorgelegt worden. Derselbe wurde einhellig genehmigt, und es ergibt sich daraus, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tag auf

Drei Milliarden 100

Millionen Franken

belieft.

Die Brand-Entschädigungen, welche die Gesellschaft seit Ihrem Ursprung 1819 bis dahin geleistet hat, betragen

30,311,330 Franken

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reserve und Sicherheits Fond beträgt

1,509,247 Franken

Zu dieser Special-Garantie und dem bekannten gesellschaftlichen, höchst bedeutenden Gewähr-Leistungs Capital, kommen noch die vom 1. Januar auf den 31. Dezember 1841 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere am Schluß des zweiten Semesters mehr als

10,300,000 Franken

betragen.

Ich übergebe nun diesen höchst interessantesten Rechenschafts-Bericht einer durch Bedeutenheit, der ihr zu Gebot stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren, und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntniß der so zahlreich dabei Beteiligten, und empfehle mich bei diesem Anlasse zur Aufnahme von ferneren Aufträgen, sowie ich auch zu jeder beliebigen Auskunft bereit bin. Neuenbürg, im Sept. 1841.

Carl Fried. Groß, Agent vom Oberamt Neuenbürg.

Calw. Ich suche aus Auftrag eine größere Partie tann. Bretter 16' lang 1' breit, sowie eine Anzahl noch gut haltener Zwilch-säcke zu kaufen und sehe gefälligen Anträgen entgegen.

C. F. B ä g n e r.

Calw.

Die vorzügliche Abschieds Predigt des Hrn. Dekan M. Rudler in Neuenstadt a. d. Linde, vormalig Diaconus in Calw so wie seine den 8. August 1841 gehaltene, Antritts Rede in Waghingen a. d. Enz, mit der Einsegnungs-Rede des Hr. Prälaten v. Köstlin sind in der Keller'schen Buchhandlung für 8 fr. zu haben.

Calw. Im vormalig Gaspar'schen Hause in der Nonnengasse sind folgende Fässer zum Verkauf ausgesetzt.

Nro. 8 1 Faß 3 Eimer 8 Jmi

9 1 dto. 5 — 15 —

10 1 dto. 5 — 12 —

11 1 dto. 8 — — —

12 1 dto. 7 — 15 —

15 1 dto. 6 — 6 —

15 1 dto. 3 — 2 —

Zusammen 40 Eimer 10 Jmi.

Sämtliche Fässer sind im besten Stand erhalten, in Eisen gebunden, und zu 100 fl. angekauft; sie können täglich eingesehen werden, und wer bis Samstag den

18. Sept.

Nachmittags 2 Uhr

das höchste Angebot macht, dem werden sie ohne weitem Aufstreich zugeschlagen werden.

Liebhaber wollen sich wenden an

Louis Dreiß.

Frucht-Preise in Calw,

am 4. Sept. 1841.

Kernen der Scheiss.	15 fl. 30 fr.	15 fl. 9 fr.	13 fl. 20 fr.
Dinkel	6 fl. 30 fr.	6 fl. 2 fr.	5 fl. 6 fr.
Haber	4 fl. 12 fr.	3 fl. 42 fr.	3 fl. 12 fr.
Koggen das Eimer	1 fl. 2 fr.	— fl. 54 fr.	
Berfe	— fl. 48 fr.	— fl. 45 fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbisen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

28 Schfl. Kernen. 10 Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

243 Schfl. Kernen. 49 Schfl. Dinkel. 28 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

91 Schfl. Kernen. 9 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 12 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 8 fr. Kalb

fleisch 6 fr. Hammelfleisch — fr. Schweine

fleisch, unabgezogen 8 fr. abgezogen 7 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld

Kedak. cur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinischen Buchdruckerei in Calw.

